

## Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.11.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 189

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

#### Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker  
Herr Hartmut Bruns  
Herr Wolfgang Diedrich  
Frau Heidi Exner  
Herr Frank Lukoschus  
Herr Hartwin Preussner  
Frau Irmgard Stolle  
Frau Kira Wiechert

#### hinzugewählte Mitglieder

Frau Marion Brötje  
Herr Enno Warntjen  
Frau Hildegart Kluttig

#### beratendes Mitglied

Herr AG der freien Wohlfahrtsverbände Dietmar Biniasz  
Frau Sabine Eisenhuth  
Frau Ute Fründt  
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt  
Herr Johannes Maczewski

#### Protokollführer

Frau Elke Frerichs

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisrat Ingo Rabe

**Abwesend:**

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Claudia Beeken

Herr Jürgen Drieling

hinzugewählte Mitglieder

Frau AG der freien Wohlfahrtsverbände Mari-  
e-Luise Weber

Mitglieder

Herr Kreisjugendpfleger Volker Gudlat

beratendes Mitglied

Frau Richterin am Amtsgericht Ines Brandt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot  
Vorlage: MV/034/2016
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2016
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Einführung in die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: MV/035/2016
- 8 Bericht des Leiters des Jugendamtes  
Vorlage: MV/036/2016
- 9 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses - Olip-  
Vorlage: BV/116/2016
- 10 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Jahr 2015  
Vorlage: MV/037/2016
- 11 Antrag Amando auf Anerkennung als freier Träger  
Vorlage: BV/117/2016
- 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Gemeinde Wiefelstede  
Vorlage: BV/118/2016
- 13 Haushaltsplanung 2017, Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/038/2016
- 14 Haushaltsplan 2017; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle  
Vorlage: BV/119/2016
- 15 Mitteilungen des Landrates
- 16 Anfragen und Hinweise
- 17 Einwohnerfragestunde

**18** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Miks eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen wird und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

KR Rabe weist auf die Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses hin. Dieser Ausschuss unterscheide sich von allen anderen Ausschüssen des Kreistages u. a. dadurch, dass die Kreistagsabgeordneten aufgrund der besonderen gesetzlichen Grundlagen nur durch persönliche Stellvertreter vertreten werden können. Im Falle der verhinderten KA Beeken hätte als berufener Vertreter KA Bohmann anwesend sein müssen. Auf Nachfrage von KA Exner als Vertreterin von KA Beeken teilt KR Rabe mit, dass sie an der heutigen Sitzung weiter teilnehmen könne. Er bitte aber darum, diese besondere Regelung bei künftigen Ausschuss-Sitzungen zu beachten.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzende Miks weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 getauscht werden. Zuerst werden die Haushaltsplanung 2017, Darstellung der wesentlichen Produkte als neuer Tagesordnungspunkt 13 und dann der Haushaltsplan 2017, Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle, als neuer Tagesordnungspunkt 14 beraten.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt..

### **Zu TOP 4 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/034/2016**

Landrat Bensberg verpflichtet die in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder Herrn Enno Warntjen, Herrn Dietmar Biniasz, Frau Marion Brötje und Frau Ute Fründt auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

### **Zu TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2016**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

## **Zu TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Frau Stefanie Helmers stellt sich als 1. Vorsitzende des Tagesmüttervereins Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland (AKiA), der ca. 70 aktive Tagesmütter vertritt, vor. Sie trägt vor, dass es seit längerem Probleme in der Antragsbearbeitung gebe. Die Probleme seien dem Jugendamt bekannt, die Mitarbeiter des Jugendamtes hätten sich auch sehr eingesetzt, aber viele Tagesmütter müssten nach wie vor ca. 3 – 4 Monate auf ihr Geld warten. Die Tagesmütter hätten sie gebeten, darauf hinzuweisen, dass viele Tagesmütter Alleinverdiener seien und daher auf das Geld dringend angewiesen seien.

KR Rabe nimmt dazu Stellung und unterstreicht, dass die Situation tatsächlich schwierig sei. Im Jugendamt herrschten durch mehrere Ausfälle und Mitarbeiterwechsel Personalprobleme, zumal es sich um eine komplexe Tätigkeit handele, die lange Einarbeitungszeiten erfordere. Es sei aktuell entschieden worden, eine weitere Kraft in diesen Bereich zu entsenden. Er hoffe, hierdurch mittelfristig die Bearbeitungszeit auf ein zumutbares Maß reduzieren zu können.

Auf Vorschlag von KA Preussner, an die Tagesmütter eine Abschlagszahlung ohne genaue Berechnung vorzunehmen, teilt KR Rabe mit, dass dies in Einzelfällen schon erfolgt sei, dies aber nicht die generelle Lösung sein könne.

## **Zu TOP 7    Einführung in die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses Vorlage: MV/035/2016**

KR Rabe erläutert, dass eine der Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses darin bestehe, dass er vom Gesetzgeber vorgeschrieben und an spezielle gesetzliche Grundlagen gebunden sei. Dadurch könne ihn der Kreistag im Rahmen seiner Organisationshoheit auch nicht auflösen. Laut der Satzung des Jugendamtes ist er eng an die Kreisverwaltung des Landkreises Ammerland angebunden. Der Jugendhilfeausschuss habe explizit Beteiligungs- und Informationsrechte sowie auch Kontrollaufgaben, die auch durchgesetzt werden könnten. Durch die hinzugewählten beratenden Mitglieder könnten auch die Belange der Kinder und Jugendlichen eingebracht werden. Eine Folge sei die persönliche Vertretungsregelung, die an das persönliche Mandat gekoppelt sei. Er bittet, diese besondere Regelung zu beachten, um Probleme bei künftigen Beschlussfassungen zu vermeiden.

Herauszustellen sei weiterhin, dass dieser Ausschuss aus lediglich 6 Kreistagsabgeordneten und 2 hinzugewählten Mitgliedern mit Stimmrecht bestehe. Es könne durch die hinzugewählte Fachlichkeit der beratenden Mitglieder durchaus zu Abstimmungsergebnissen kommen, die nicht den Mehrheitsverhältnissen des Kreistages und des Kreisausschusses entsprechen würden.

Weiterhin seien der Leiter des Jugendamtes ebenso wie der Kreisjugendpfleger auch Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit Beteiligungs- und Rederecht.

Der Jugendhilfeausschuss habe ein eigenes Beschlussrecht bis zu einer Haushaltsmittelhöhe von 7.500 €. Die Beschlüsse könnten eigenständig gefasst werden und müssten dem Kreisausschuss und Kreistag nicht zur Entscheidung vorgelegt wer-

den. Bei wesentlichen Belangen des Jugendhilfeausschusses ebenso wie bei wesentlichen Personalentscheidungen wie beispielsweise der Einstellung des Amtsleiters des Jugendamtes sei ebenfalls der Fachausschuss zu beteiligen.

**Zu TOP 8 Bericht des Leiters des Jugendamtes  
Vorlage: MV/036/2016**

KVOR Diedrich trägt den Bericht anhand der beigefügten Unterlagen vor. Die relativ hohe Anzahl von 52 Kolleginnen und Kollegen sei den in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben geschuldet. Die letzte große Stellenmehrung sei im letzten Jahr auf die Betreuung und Begleitung der neu ankommenden Flüchtlinge, besonders der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), zurückzuführen. Im Jugendamt seien 32 Sozialpädagogen sowie 20 Mitarbeiter in der Verwaltung tätig. Er erläutert die einzelnen Bereiche anhand des Organigramms.

Neu im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sei die Einrichtung einer sog. Clearing-Stelle. Dort würden die fast täglich eingehenden Gefährdungsmeldungen von 2 Kolleginnen vorab bearbeitet. Eine Vor-Ort-Kontrolle erfolge nach dem rechtlich vorgesehenen 4-Augen-Prinzip. Auch die Abarbeitung der Abläufe sei rechtlich vorgegeben.

Eine weitere wichtige Aufgabe sei der Kinderschutz. Nach einem bestimmten Schema würden alle Fälle geprüft und die Abläufe dokumentiert, um die getroffenen Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Weiterhin würden Fachberatungen nach § 8 b Sozialgesetzbuch (SGB) und § 4 Gesetz zum Kinderschutz (KKG) vorgenommen. Hierbei handele es sich um Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit in den Schulen und Kindergärten. Dort würden entsprechende Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz angeboten werden.

KVOR Diedrich spricht kurz die Kooperation des Bereiches Netzwerk frühe Hilfen mit Schulen, Kliniken, Ärzten und dem Gesundheitsamt an.

KVOR Diedrich erläutert weiter den Bereich der Vormundschaften für Minderjährige. Für erwachsene Menschen gäbe es keine Vormundschaft mehr, sondern nur noch die gesetzliche Betreuung. Wer nicht unter elterlicher Sorge stehe, erhalte einen Vormund. Zurzeit würden rd. 200 Vormundschaften geführt. In den Fällen der 69 zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer sei die Gesetzeslage eindeutig, da diese ohne Eltern eingereist seien. Das Jugendamt sei auch für Kinder, die nicht aus dem Landkreis Ammerland kommen, sondern dauerhaft im Landkreis Ammerland leben, beispielsweise in Jugendhilfeeinrichtungen, vormundschaftlich zuständig. Mittlerweile sei im Gesetz verankert, dass ein Vormund max. 50 Kinder oder Jugendliche betreuen dürfe.

KVOR Diedrich spricht weiterhin kurz den Bereich der Trennung, Scheidung, elterliche Sorge an. Hier werde soweit möglich ein Konzept zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes und des Sorgerechtes im Trennungsfall ausgearbeitet. Dieser Bereich werde durch 1 Vollzeitkraft und 2 halbe Stellen abgedeckt, die voll ausgelastet seien,

da viele Eltern ihre Trennungskonflikte mitunter auch über die Kinder austragen würden.

KVOR Diedrich berichtet über den Bereich der Heimerziehung. Es seien zurzeit 84 Kinder und Jugendliche, davon 18 junge Volljährige, in Heimen untergebracht. Viele Kinder und Jugendliche würden auch außerhalb des Landkreises Ammerland untergebracht, teilweise auch, um den schädlichen Einflüssen des näheren Umfeldes zu entgehen. Außerdem seien 69 UMA nach Jugendhilfestandards unterzubringen gewesen. Die Unterbringung dieser Jugendlichen sei in verschiedenen Einrichtungen erfolgt, was sich zunächst schwierig gestaltet habe, da die Zahl der zu betreuenden Menschen größer als die kurzfristig verfügbaren Plätze gewesen sei. Für die Heimerziehung entstünden derzeit Kosten von über 4 Mio. €, im nächsten Jahr werde sich diese Zahl auf 5 Mio. € erhöhen. Der Grund sei auch die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge, für die der Landkreis Ammerland in Vorleistung gehen müsse, bevor die Kosten vom Land zurückerstattet werden. Die Tagessätze für die Heimkosten bewegten sich zwischen ca. 140 und 170 € pro Tag. Bei besonderem erzieherischem Bedarf seien die Kosten z. T. noch höher. Dies gelte auch für die Unterbringung der UMA, die in Einrichtungen leben. Für den einzelnen Flüchtling müsse das Jugendamt 4.000 – 5.000 € aufbringen. Viele UMA seien mit dem Geburtsdatum 01.01.1999 registriert. Mit Volljährigkeit am 31.12.2016 sei zwar die Vormundschaft beendet. Allerdings sei mit diesem Datum die Jugendhilfe nicht zwangsläufig auch beendet, da oft noch ein weiterer Betreuungsbedarf auf dem Weg in die eigenständige Lebensführung bestehe. Diese Jugendlichen würden Hilfe zur Verselbständigung erhalten, würden aber auch gerne selbständig werden und alleine leben. Vielfach seien sie nach Deutschland gekommen, um zu arbeiten und eigenständig Geld zu verdienen. Wenn die Unterbringung in eigenen Wohnungen erfolgen könne, könne es eine zusätzliche Betreuung über Fachleistungsstunden geben.

KVOR Diedrich teilt zum Bereich des Pflegekinderdienstes mit, dass zurzeit 119 Kinder in Pflegefamilien untergebracht seien, davon 4 UMA in Pflegefamilien. Bei den UMA sei eine zusätzliche Begleitung und Betreuung sinnvoll und notwendig.

Weiter trägt KVOR Diedrich zum Bereich Ambulante Leistungen vor. Das vorrangige Ziel sei es, die Kinder in ihren Familien zu halten und die Familien sozialpädagogisch zu unterstützen. Vielfach sei auch praktische Hilfe zur Lebensführung gefragt. Der Unterschied zu Erziehungsbeistandschaften sei, dass dort die Jugendlichen selbst im Fokus stünden. Im Moment seien 190 Familien über freie Träger der Jugendhilfe in der Betreuung, die über Fachleistungsstunden abgerechnet würden. Es sei ein wachsender Bedarf erkennbar. Auch der Kinderschutzbund Ammerland sei involviert.

KVOR Diedrich teilt mit, dass die Zahlen der Jugendgerichtshilfe rückläufig seien. Eine Kollegin würde sich um diesen Bereich kümmern. Er informiert kurz über das Diversionsverfahren. Alle Anzeigen, die von der Polizei aufgenommen würden, würden beim Jugendamt registriert. Bei schweren Delikten sei das Jugendamt mit im Boot. Wenn ein Kind öfter auffällig werden sollte, würde sich das Jugendamt einschalten.

Weiter erläutert KVOR Diedrich den Bereich der Beistandschaften. Beistandschaften könnten auf Antrag eines Elternteils eingerichtet werden und von Beginn an behilflich sein, beispielsweise unterstützend bei der Vaterschaftsfeststellung oder der Gel-

tendmachung von Unterhalt vor Gericht. Probleme gebe es vielfach bei der Einziehung des Kindesunterhalts. Hierfür würden 4 Kollegen eingesetzt.

KVOR Diedrich trägt weiter zum Bereich des Unterhaltsvorschusses vor. Unterhaltsvorschuss würden Kinder für max. 72 Monate innerhalb der ersten 12 Lebensjahre in Höhe des Mindestunterhalts erhalten. Die Leistungen würden gewährt, wenn der Unterhaltspflichtige keine Zahlungen leiste. Der Unterhaltsvorschusskasse gelinge es, ca. 30 % von den Unterhaltspflichtigen erstattet zu bekommen. Dies sei im landesweiten Vergleich gut. Der Differenzbetrag falle dem Steuerzahler zur Last. Zurzeit plane die Bundesregierung einen Ausbau des Unterhaltsvorschusses, wonach für die ersten 18 Jahre ohne Begrenzung der Unterhaltsvorschuss zu zahlen sei. Erhebliche Auswirkungen hätte diese Neuregelung auf die Fallzahlen und auch auf die Personalsituation.

Der Bereich Rückgriff bei der Gewährung von SGB II Leistungen (Hartz IV) stelle eine Besonderheit dar, weil dieser Bereich bei der Zentralen Unterhaltsstelle des Jugendamtes bearbeitet werde, so KVOR Diedrich. In 2016 würden voraussichtlich 300.000 € von Unterhaltspflichtigen, also Kindern oder Eltern, eingezogen werden können.

KVOR Diedrich spricht weiter den Bereich Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte an. Die Feststellung der seelischen Behinderung erfolge durch Fachärzte oder auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Ambulante Eingliederungshilfen seien u. a. Schulbegleitung für autistische Kinder.

KVOR Diedrich teilt für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit, dass die Kosten auch hier tendenziell steigend seien. Alleine für die Heimkosten würden im laufenden Jahr 5 Mio. € aufgewendet. Hinzu kämen noch ambulante Leistungen wie Erziehungsbeistandschaften und Familienhilfe mit über 2 Mio. €. Bei stationären Leistungen müsse immer geprüft werden, ob die Eltern an den Kosten beteiligt werden könnten, zumindest durch Einziehung des Kindergeldes.

KVOR Diedrich berichtet, dass für den Bereich des Familienservicebüros zurzeit 133 aktive Tagesmütter mit 567 Plätzen zur Verfügung stünden.

Ein weiterer Bereich sei die Betreuungsbehörde, die sich um erwachsene Menschen mit Betreuungsbedarf kümmere. Vielfach handele es sich dabei um Senioren, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen nicht mehr in der Lage seien, rechtliche Dinge selbst zu regeln.

Vorsitzende Miks bedankt sich für den Bericht des Jugendamtsleiters. Bei Fragen und Anregungen habe sie gute Erfahrungen damit gemacht, sich direkt an die Mitarbeiter des Jugendamtes zu wenden und gibt dies auch den neuen Ausschussmitgliedern als Hinweis.

Auf Nachfrage von KA Preussner, ob die Altersfeststellung bei den UMA durch Handwurzeluntersuchungen durchgeführt werde, antwortet KVOR Diedrich, dass dies zwar noch so durchgeführt werde, dieses Verfahren allerdings nicht gerichtsfest sei.

KA Lukoschus fragt nach, wie oft die Anzeigen über die Gefährdung von Kindeswohl tatsächlich zutreffen würden.

KVOR Diedrich teilt mit, dass bei der Vielzahl der Meldungen in ca. 20 % tatsächliche Hilfeleistungen des Jugendamtes erforderlich seien.

KVOR Diedrich erklärt auf Nachfrage von KA Lukoschus, dass die Kindergärten die Unterstützung der Kinderschutzfachkraft sehr gut annehmen würden. Es gebe regelmäßige Kontakte und sei mittlerweile ein Großteil der Arbeitszeit der Kollegin geworden, in Schulen und Kindergärten über Anzeichen und Erkennungsmerkmale von Kindeswohlgefährdung zu informieren.

LR Bensberg weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes bei möglicher Kindeswohlgefährdung und Kinderverwahrlosung in einem sehr sensiblen Bereich arbeiten würden. Häufig würden die Medien bei tatsächlich vorkommenden Fällen behaupten, dass eine Gefährdung dem Jugendamt hätte auffallen müssen. Diese Medienberichte würde dann auf teilweise langwierigen Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft beruhen. Solche Möglichkeiten hätten die Jugendamtsmitarbeiter aber nicht. Er hoffe darauf, dass ein solcher Fall im Ammerland nie vorkomme. Weiter bittet LR Bensberg die Ausschussmitglieder, sich zu vergegenwärtigen, unter welcher schwierigen Bedingungen auch einschneidende Entscheidungen getroffen werden müssten und wie einfühlsam die Mitarbeiter vorgehen müssten. Alle Mitarbeiter würden ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen treffen.

KA Preussner möchte wissen, ob auch Supervisionen und Fortbildungen für die Mitarbeiter angeboten würden.

KVOR Diedrich antwortet, dass es Supervisionen und Fortbildungen gebe. Gerade der Allgemeine Sozialdienst sei ein schwieriger Bereich mit großen Belastungen der Mitarbeiter. Entscheidungen in diesem Bereich würden gemeinsam getroffen. Auch die Sachgebietsleitungen und die Amtsleitung würden die getroffenen Entscheidungen mittragen.

**Zu TOP 9 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses - Olip-  
Vorlage: BV/116/2016**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2017 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € gewährt.

**Zu TOP 10 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
für das Jahr 2015  
Vorlage: MV/037/2016**

Dipl.-Psychologe Schattanik trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die Mitteilungsvorlage. Er berichtet über seine Erfahrungen mit dem „Fonds Heimerzie-

Seite 10 von

hung“. Unter besonderen Lebensbedingungen könnten verdrängte traumatische Erfahrungen wieder aufbrechen. Die Beratungsstelle verstehe sich als Schnittstelle zum Jugendamt und übernehme teilweise auch Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes. Der Besuch der Beratungsstelle sei freiwillig. Die Beratungsstelle sei auf Mithilfe der Hilfesuchenden angewiesen. Außerdem werde für Beratung und Therapie auch Zeit benötigt. Es sei eine Gratwanderung, das Optimum herauszuholen.

**Zu TOP 11 Antrag Amando auf Anerkennung als freier Träger  
Vorlage: BV/117/2016**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Einrichtung Amando Sozialmanagement GbR, Stöltjestraße 14, Rastede, gem. §75 SGB VIII mit Wirkung ab 01.09.2016 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wird.

**Zu TOP 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Gemeinde Wiefelstede  
Vorlage: BV/118/2016**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Mittel im Haushaltsplan wird der Gemeinde Wiefelstede für die Erweiterung des Kindergartens Thienkamp um 25 Plätze ein Zuschuss in Höhe von 1.534,00 € pro Platz gewährt. (38.350,00 € für 25 Plätze). Über den weitergehenden Antrag auf Förderung des Neubaus einer Kindertagesstätte in Metjendorf kann erst nach Vorlage weiterer Unterlagen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses entschieden werden.

**Zu TOP 13 Haushaltsplanung 2017, Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/038/2016**

EKR Kappelmann trägt die Mitteilungsvorlage vor. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe habe in der letzten Wahlperiode aus den über 130 Produkten des Landkreises 27 wesentliche Produkte ausgewählt. Im Bereich des Sozial- und des Jugendhilfeausschusses sei die größte Zahl wesentlicher Produkte zu verzeichnen. EKR Kappelmann verweist auf Seite 68. Dort sei zu erkennen, wie sich die Hilfe zur Erziehung entwickelt habe. Die Heimpflege habe bei relativ geringer Zahl von Leistungsempfängern doch einen sehr hohen Zuschussbedarf in Höhe von 4,6 Mio. €. Es sei zu erwarten, dass diese Zahl für das Jahr 2017 nochmal ansteige. Seit Jahren würden die finanziellen Auswirkungen des Bereiches Hilfe zur Erziehung mit Sorge betrachtet, da über lange Zeit steigende Salden zu verzeichnen seien. Anders als in anderen Bereichen sei der Landkreis alleiniger Kostenträger.

KA Preussner fragt nach, ob im Landkreis Ammerland eine Jugendschutzstelle vorhanden sei.

KVOR Diedrich antwortet, dass es keine Jugendschutzstelle gebe. Im Landkreis Ammerland seien viele Jugendhilfeeinrichtungen mit rd. 350 Plätzen vorhanden. Es erfolge eine Kooperation mit kleineren Einrichtungen. Der Rufbereitschaftsdienst wisse, an wen er sich im Notfall wenden müsse. Ältere Jugendliche würden in Ein-

richtungen untergebracht. Bei kleineren Kindern seien Bereitschaftspflegefamilien vorhanden, die im Notfall aushelfen würden.

**Zu TOP 14 Haushaltsplan 2017; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle  
Vorlage: BV/119/2016**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die genannten Teilhaushalte werden dem Haushalts- und Personalausschuss zur Einplanung vorgelegt.

**Zu TOP 15 Mitteilungen des Landrates**

Keine.

**Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise**

Keine.

**Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde**

Keine.

**Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzende Miks schließt die öffentliche Sitzung.